

weitest habe. Weiter heißt es: „Die Hauptschuß an diesen widerwärtigen Vorcommunissen traut hos Directorium der philharmonischen Konzerte, d. h. den Unterredner Herrn Hermann Wolff. Es mußte dieser Herr, dem die Stimmung der Dresdner nicht unbekannt sein könnte, von selbst so viel Takt haben, Herrn von Bülow hier nicht aufzutreten zu lassen. Auch der an dem Stuhl vor dem Klavier ausgehängte Vorberichtsanzeige diesmal als eine Vignification des Scandals. — Das „Leipziger Tageblatt“ läßt vollständig nur die Redaktion für den musikalischen Theil“ sprechen, die sich auf Seite der Bewunderer Bülow's stellt. Das Blatt schreibt: „Wir haben bereits von dem Beethoven-Culmus des Herrn Dr. Hans von Bülow in Leipzig, wo im alten Gewandhaustheater das Publikum die tollwütigste Haltung bewahrt und dem Künstler reiche Ovationen zollte, auf Grund überlässiger Angaben eines angeblichen böhmischen Blattes die Prague-Vorläufe der Arbeit gernahm bargenelle. Nach dieser Darstellung ist das Verhalten des Herrn Dr. Hans v. Bülow gar nicht ein deutschfeindliches sie, sondern nur ein friedliches gewesen, welches auch von den deutschen Prague-Kunstfreunden in hochgebildeten Kreisen nicht gemäßigt wurde.“ — Gewissermaßen als Entgegnung kann folgender Satz der „Magdeburger Zeitung“ gelten: „Wenn sonst in Bezug auf Warme und Entschiedenheit der nationalen Gefümmung Leipzig als unbedingt vorangehend und musterhaft für ganz Sachsen, Dresden dagegen im Vergleich damit nicht immer zweifellos erscheint, so hat bei einer neuenartigen Veranlassung, und zwar einer keineswegs unwichtigen, Dresden sich als sehr national gesinnt verhängt und in dieser Hinsicht Leipzig, das darin einen unerwarteten Mangel gezeigt hat, bestimmt. Es ist bekannt, wie Hans von Bülow bei seinem Aufenthalte in Prag dem deutschfeindlichen Exzesshun in unbegreiflicher Weise gleichmacht und wie dies allerorts in Deutschland Entrüstung hervorgerufen hat. Seitdem hat Herr v. Bülow wieder in Leipzig konzertirt und das „musikalische Leipzig“ (welches allerdings hierin wohl nicht als vollzügter Repräsentant Gejamm-Leipzigs anzusehen sein dürfte) ist ihm zugelaufen und hat ihn, wie immer, bestätigt.“ — Das „Chemnitzer Tagbl.“ bringt weiter Artikel aus der Dienstags-Rundschau zum Abdruck, welcher mit der Aufforderung an Bülow schloß, sein Auftreten zu unterlassen, und fährt dann fort: „Bülow hat, wie die Thatsache gezeigt hat, diese wohlgemeinte Aufforderung unberücksichtigt gelassen. Da er auch in Chemnitz auftreten sollte, und zwar Mittwoch, im ersten dreißigjährigen Konzert der Bach-Gesellschaft, so war es begierlich, doch sich unter dem echt deutsch denkenden und führenden Theil der liegenden Bevölkerung eine große Aufregung geltend machen. Auch in der Bach-Gesellschaft griff die Missstimmung gegen die Wirkung Bülow's in dem heutigen Konzert mehr und mehr Platz, und dieser Missstimmung Rechnung tragend, beschloß man noch gestern Abend, auf die Wirkung Bülow's zu verzichten.“ — Die „Nationalzeitung“ läßt sich folgendem vernehmen: „Als es sich um das Auftreten Sankt-Saens handelte, waren wir der Ansicht, daß es das einzige Nötige gewesen wäre, dem Konzertsaale fern zu bleiben. Dieser Ansicht und wie auch, so wie es sich um Herrn v. Bülow handelt. Er verdient im vollen, reibemsten Maße eine Zurückweisung seitens des deutschen Publikums, daß er beichmiret, wo immer sich ihm eine Gelegenheit dazu bot, daß er im Jahre 1871 in Amerika vor einer freudigen Nation in schamloser Weise bloßstellte, daß er neuerdings in Prag bis in die innerste Seele verleite. Ein gähnend leerer Saal sollte ihn empfangen, wenn er vor einem deutschen Publikum auftrete. Aber diese Art der Zurückhaltung, dieser Majestät ist nicht Jedeemanns Sache. Herr v. Bülow weiß ja, wenn er die Welt nach sich selbst betrachtet, wie schwer es ist, sich in den Grenzen böslicher Künste zu halten. Und da er das weiß und da er, gewarnt und gebeten nicht zu kommen, dennoch darauf bestand, es zu thun, so ist er für den bedauerlichen Scandal immerhin mitverantwortlich und mit ihm sein Imperio. Es ist keine Frage der Politik, wenn ein Deutscher seine Landsleute kennt und das Deutschland beleidigt. Das ist eine Frage, welche zweierlei Meinung nicht duldet. Wer süßen Verstand solche Dinge berüthelt, mag über dem Männer den Menschen vergessen, wenn er in's Konzert geht. Aber das ist eben nicht Jedeemanns Sache, und man muß mit den Menschen rechnen, wie sie sind. Und deshalb ist zu hoffen, daß Hans von Bülow darauf verzichtet, in Deutschland zu konzertiren, bis über die Sache Gras gewachsen ist. Es könnte ihm leicht an andeien Orten ähnlich ergehen, wie in Dresden, trotz der Abstraktionen der Preise.“ — Die „Berliner Zeitung“ reproduziert den gestern telegraphisch mitgetheilten Artikel der „Berl. Zeit.“, der darin zwielte: „Wir sind entsezt, den Ausrufer haben zu finden, aber wir finden ihn nöthig. Herr v. Bülow hat durch sein Auftreten auf dem Prager Banket die öffentliche Meinung herausgefordert; indem er unmittelbar darauf der gerechten Entrüstung eines deutschen Publikums entgegentrat, hat er die Herausforderung öffentlich wiederholt: der Dresdner Scandal ist die offizielle Antwort. Es ist nicht zu dulden, daß Jemand seinem Vaterlande in das Gesicht schlägt und dann bekommt und verlangt, wir sollen in ihm den großen Musiker bewundern. Wenn sich solche Scandale in der nächsten Zeit wiederholen sollten, so trifft die Schuld nur Herrn v. Bülow. Die gerechte und würdigste Strafe für Herrn v. Bülow wäre heilich, wenn sich das deutsche Publikum seinen Kunstleistungen fern hielte.“ — Wenn das „Berl. Tagl.“ die Exposition gegen Bülow schroff verurtheilt, so heißt es sich damit übrigens nur in Voreweg zu seinen beiden Konzertveranstaltern, die über die Affäre in einer Bülow nicht gerade freundlichen Weise berichten. — Die „Frankfurter Zeit.“ äußert sich u. A. folgendermaßen: „Die Lottoloseleiter Hans v. Bülow, zu denen er sich im Prag verleiten ließ, haben in Dresden zu einem Nachspiel geführt, bei welchem er diesmal nicht direkt als Urheber, sondern als Begleitend bezeichnet wird. Uns, die wir jeden Scandal in den Hemmata der Kunst mit gleicher Unerschwerlichkeit abgewinnen; aber sogen wird sich Herr v. Bülow machen, daß er in Dresden gesehen, was er anderwärts gehabt hat... Die Ansicht der Belouinen reicht dahin, daß Herr v. Bülow durch die allgemeine Verurtheilung seiner Prager Tafelgesellschaften ihnen hinreichend bestraft ist und es ihm eine zu große Ehre ermooren würde, wenn man diesen Auslastungen irgend eine politische Bedeutung beigelegt. Wir wollen hoffen, daß die übeln Dresden-Errichtungen die notorische und unheilvolle Scandalucht v. Bülow's endlich einmal dämpfen möchte.“ — Ganz zum Schlus kommt uns ein wunderlicher Artikel des „Dresden. Journal“ zu Gesicht. Zumal regt es Herrn v. Bülow mit Bekleidungen, wie sie kein gegnerisches Blatt in solcher Stärke sich erlaubt hat. Es heißt: „Zog Herr v. Bülow bei seinen Konzertreisen als eine Uniform, Wappenvorwand und Abzeichen unerträglichster Arbeitbestuhrende verachtigte Personalität bekannt ist, haben zahlreiche Fürsäße erwiesen, auch durch kein Verhalten in Prag mög. er, mag er! Wirklich blos mag er!“ vor einiger Zeit predigend, ja verleidigend auf das deutsche Vaterlandsgefühl gespielt und fast am verdient haben, als Ruhm und Geldgewinn suchender Konzertspieler in Deutschland zurückgewiesen zu werden.“ Zobann begehrat es das „Dr. J.“ mit Recht „als die unbestreitbare Pflicht“ der Konzertveranstalter, das Auftreten des Benannten um jeden Preis zu vermeiden. Nun aber zieht das „Dr. J.“ aus obigen Vordergründen nicht denjenigen logischen Schluss, der zu ziehen wäre und der dahin zu geben hatte: „Da die Konzertveranstalter trotzdem Herrn v. Bülow auftreten lassen, so ist es, wenn auch nicht zu loben, aber doch zu begreifen, wenn die in ihrem heiligen Vaterlandsgefühl gekünste deutsche Bevölkerung, Dresdens Herrn v. Bülow eine Letzton ertheile. Vielmehr braucht das „Dr. J.“ die vorgesuchten Auftritte ungebührlich auf und nennt sie einen öffentlichen Unfug. „Es ist“, schreibt das Blatt, „die Verhöhnung eines thauer bezahlten Genusses, das Terrorisir einer gebildeten Veranlagung durch einen kleinen dazu wohl gelauerten, doch nicht berechtigten Haufen und zugleich ein wohl lästiger Angriff in die öffentliche Sicherheit. Zu welchen Meißungen es bei solcher Gelegenheit zwischen den Unzugehörigen und solchen dem euristierten Publikum kommen kann und welches Unglüc sich durch eine zu fällige Panik, durch ein massenhafites Verlassen des Saales leich genug eignet, das ist jedem gebildeten Manne genugsam bekannt. Die Behörden werden nicht umhin können, aus den erwähnten Vorfällen die gezielichen Folgerungen zu ziehen.“ Unter diesen Folgerungen wird sich höchstlich auch diejenige befinden, daß es nicht die Aufgabe einer deutschen Obrigkeit ist, den hervoerquellenden Patriotismus des Volks zu mahnen und jeden zübllichen Aufschwung der Volksfeeste einzuschüchtern. Die Obrigkeit wird die Unterstützung des Vaterlandsgefühls der Bürger doch wohl nicht entbehren wollen. Dazu sind die Seiten nicht angethan. Hätte doch das „Dr. J.“ vor dem Konzerte bei Seiten seine Stimme erhoben, um Herrn v. Bülow vom Auftreten abzuhalten! Wir standen allein mit dieser Wohnung. Sage doch das „Dr. J.“, wie es denn zu machen gewesen wäre, Herrn v. Bülow die Meinung des deutschfeindlichen Kreises beizubringen? Es behauptet ja selbst: v. Bülow habe es „intialm verdient, als Ruhm und Geldgewinn suchender Konzertspieler in Deutschland zurückgewiesen zu werden“. Denn, es hat in Dresden erhalten, was er nach dem Wunsche de-

Dr. R. verhielt. Man kann aber, wie ein französisches Sprichwort sagt, beim besten Willen keinen Hiefluchten baden, ohne Eier zu verzehren.

— Von Ihnen kommen ich R. Becker erhalten wir folgenden Brief: Dresden, 18. Nov. 1881. Sehr geehrter Herr Reichstagsabgeordneter! In Ihrer heutigen Volksnotiz über das Wilhelmskonzert erwähnen Sie den Auschein, als hätte ich für "Geschenkfreund" Gültos Vorstellung genommen mit meinem Ausdruck, während ich denselben, wie schon der Wortlaut: "Rekord vor der Punkt, vor Beethoven" besagt, nur deshalb erschaffen habe, weil von der Galerie herab jemand die weibervolle Lust des Beethoven'schen Adagio's durch anhaltendes Klatschen unterbrochen. Hochachtungsvoll Reinhold Becker.

Schule Sempers, dessen Scheinbar mit Absicht so gefestigten handlich wie möglich geschriebenes Lehrbuch der Kunst ist nach und nach so zum Geweingut der Nation geworden, daß die sogenannte künstlerische Lehre nun sogar die kleinen Hände unserer jungen Mädchen beherrschte und ihr Erzeugnisse für die Ausbildung des Geschmacks vielsch. wohl unbewußt regelt und giebt. Die Frauenarbeiten der diesjährigen Ausstellung haben alle das Verdienst, stilistisch zu sein, d. h. dem Material und der Technik nicht Dinge zuzumessen, die sie nicht leisten können. Das ist der erste erfreuliche Eindruck. Der zweite ist der, daß die antiquarische Richtung der früheren Jahre den Frauen eine Schule gewesen ist zur Wieder-aufnahme und Verwendung vergessener Techniken, sodass recht mehr und mehr der neu schaffende künstlerische Geist sich regen kann. In unserer Frauenschule, aber auch sonst in Dresden und allen anderen Orten scheinen Frauen mit sicherem Fuß in der Geschmacksausbildung ihren Schwestern voran und lehren sie aus dem Didaktionismus zur Kunst überzugeben. Wohl ist dieser Weg noch nicht von der großen Masse beliebt. Wie viel gutes Wille, gute Zeit und gutes Geld werden darauf verschwendet, ein autonotisches Mädchen zur Malerin auszubilden, sie einer Kunst nahe zu führen, deren hohes Ziel ihr nur Spott und bittere Enttäuschung, oder wenn sie noch einen Preis im künstlerischen Erzeugnisse dieser steht, eine auf Andere komisch wirkende Selbstgenügsamkeit bietet. Von der Künstlerintheit will ich ganz schwören. Wie viel Frauen, und gerade zumeist jene, welche auf Neuerungen das höchste Gewicht legen, kommen über die Anschauungen nicht hinaus, welche der Ladenjüngling ihnen eingeibt, sind völlig wehrlos gegenüber der Versicherung, ein Gegenstand sei modern — also schön. Sie ahnen nicht, wie ihr Geschmack, auf den sie so stolz sind, von oft sehr wenigen künstlerischen Abfertigungen an der Masse herumgeführt wird, wie der Händler sie überredet, zwingt, das zu kaufen, nicht was ihnen gefällt — das eine Wort „unmodern“ hält sie mit absoluter Sicherheit von solcher Ware zurück — sondern was dem Habentanten gerade nach dem Stand des Warentyps den meisten Nutzen bringt. Solchem Unverstände gegenüber bietet die Ausstellung ein treuliches Mittel, um den noch Unscharfen den rechten Weg zu weisen. Hoffentlich wird der Kreis Perer, welche sich den in ihr ausgesprochenen Tendenzen nähern, ein immer weiterer und eifriger.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wietsed, welches ebenso, wie allen übrigen im Freiberger Prozeß Verurteilten, die Ladung zugegangen war, sich am 18. ds. heutigen Sonntags in Chemnitz zu fühlen, hat ein Gesuch um Strafantritt eingereicht. Es motivierte dasselbe damit, daß gegen ihn in München noch zwei Prozeße abhängig seien, und dann, daß sein Gesundheitszustand derart wäre, daß der Aufenthalt im Bergengang für ihn mit Gefahr verbunden sei. Seitens des Herrn Oberstaatsanwalt Schwabe in Chemnitz ist dem Abgeordneten Wietsed jedoch folgendes Telegramm zugegangen: „Ladung bleibt in Kraft. Eventuell Haftnahme resp. Strafbefehl. Schwabe. Staatsanwalt.“ v. Böllmar wird auf Grund ähnlicher Bezeugnisse wahrscheinlich die Erlaubnis erhalten, seine Strafe in München abzuhängen zu dürfen, die übrigen Verurteilten werden dieselbe in Brixen resp. Chemnitz antreten.

Der Polytechniker-Gesangverein „Erato“ hält keinen dies-winterlichen humoristischen „Produktionsabend“ nächsten Samstagabend in Bach's Sälen ab.

Die Kommission der Berliner Jubiläums-Zotte-rie hat beschlossen, eine amtliche Revision des gesammelten über die Ziehungsvorliegenden Materials vornehmen zu lassen und bis zur vollen Ausstellung der Angelegenheit sowohl die Herausgabe einer amtlichen Gewinnliste, als auch die Verabfolgung der Gewinne zu unterlassen. Die durch die Revision verursachte Arbeit dürfte schwerlich vor 14 Tagen abgewickelt sein. Von dem Ausgang der Untersuchung hängt die Entscheidung über die Gültigkeit der ganzen Ziehung ab. Sollte eine neue Ziehung notwendig werden, so wird voraussichtlich die bei Weitem größte Mehrheit der Losspieler stillschweigend ihre Zustimmung geben. (V) Für Diejenigen, die dies nicht wollen, greifen folgende Bestimmungen Platz: Den Inhabern aller Lose, der gepozen wie der nicht gezogenen, steht dann das Recht zu, wegen Nichterfüllung des Vertrages seitens der Unternehmer die Rückzahlung der Einträge, event. nebst Zinsen, zu fordern, wenn sie ihre Zustimmung zu einer neuen Ziehung nicht geben wollen.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Vondern Graf Wilh. v. Bismarck in Hannover macht Folgendes bekannt: Nachdem sich verschiedene Familienväter der Stadt Wimmen über den regelmäßigen Wirthshausbesuch und das öffentliche Kartenspielen der jüngsten Lebter darüber wiederholt beschwert hatten, habe ich die Gelegenheit eines mit besonders gemeldeten Falles wahrgenommen, um diesen Lehren Vorhaltungen wegen ihres Benebens zu machen und ihnen dessen Aenderung zu empfehlen. Im eigenen Interesse der Lebter möchte ich ihnen die Eröffnung in Gegenwart des Herrn Lokalschulinspektors mündlich und vertraulich; da aber inzwischen die Angelegenheit, ohne mein Wissen und manigfach entstellt, in die öffentlichen Blätter gedrungen ist, so beschreibe ich zur Vermeidung von Unklarheiten den Weg der öffentlichen amtlichen Verfügung, indem ich mir erlaube, die Herren Lokalschulinspektoren auf die in der Schulordnung enthaltene Dienstanweisung für die Lehrer aufmerksam zu machen. Die Dienstanweisung, auf welche sämmtliche Lehrer bei ihrer Anstellung vereidigt werden, enthält im § 6 neben anderen Vorstücken das ausdrückliche Verbot des Wirthshausbesuchs und des Kartenspiels, auch abgesehen von dieser Vorschrift wird in der Gemeinde das Anheben des Lehrers nicht gewinnen, der als verherratheter Mann und bei steten Klagen über ungenügende Bewilligung fast regelmäßig, selbst am hellen Mittage, im Wirthshause zu finden ist. Wie ich die Lehrer des Kreises kennen gelernt habe, ist deren überwiegende Mehrzahl von ihren Berufsschichten so durchdrungen, daß ein Hinweis darauf nicht erforderlich ist; aber gerade die Aufrechterhaltung des hohen Maßes von Pflichtgefühl, welches zu meiner Freude den biesigen Lehrerstand auszeichnet, erweicht, daß Einzelne, welche falsche Wege einschlagen wollen, rechtzeitig gewarnt werden, und ich erfuhr die Herren Lokalschulinspektoren ergeben zu sein, sich dieser Aufgabe, da wo dieselbe an sie herantritt, unterzuziehen zu wollen.

Delegierte der Vorstände sämmtlicher deutscher Antwortsämmler werden demnächst zusammenentreten, um über den Entwurf, bestehend die Einrichtung der Rechtsanwaltsgebühren, zu berathen.

Von den 25 sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten ist bekanntlich nur ein ganz geringer Theil seinem ursprünglichen Beruf als Arbeit treu geblieben. Unter den wenigen Abgeordneten, die sich ihren Lebensunterhalt durch ihre Hände Arbeit verdienen, befindet sich auch der Abgeordnete für Hannover, Cigarettenarbeiter Meister. Dieselbe hat füglich kein 25jähriges Arbeitsjubiläum gekeiert. Meister hat diese 25 Jahre ununterbrochen bei einem und denselben Fabrikanten gearbeitet.

Im Sozialenprozeß von Altona verurteilte das Landgericht auf Grund des Art. 129 des Strafgesetzes und des Art. 19 des Sozialstrafgesetzes die Angeklagten Soz. Knuth, Jensen, Hopp, Hassow, Hendrich und Thomas zu je 12, Wede zu 18 und Stein zu 2 Monaten Gefängniß.

In Rochedburg wurde der Gutsrächter Oestlein, welcher als Wahlkommissar bei der letzten Wahl fünf Stimmzettel für den freisinnigen und einen für den sozialistischen Kandidaten gegen Stimmzettel für den konservativen Kandidaten vertraulich, zu 2 Monaten Gefängniß verurteilt.

Auf Analog des hundertjährigen Bestehens der Freimaurerloge „Wittelsbach“ in Minden, hat Kaiser Wilhelm ein Glückwunschschreiben an die Voge gerichtet und ihr sein im Öl gemaltes Bildnis überlandt.

Die Zahl der bei dem Hauseinsturz in der Neustadt von Köln (Bülwerstraße) Verunglückten ist eine größere und sind bisher 3 Personen tot, 8 schwer und 5 leicht verwundet aus den Trümmern hervergezogen.

Dem Herrn Gustav Christian Schwabe in London wurde das Ehrenbürgertrecht der Stadt Hamburg vom dortigen Senate einstimmig ertheilt. Als der Grund für die Auszeichnung des Londoner Kaufmanns ist die Schenkung der wertvollen Gemäldegalerie englischer Künstler anzusehen, welche Schwabe mit einem Kostenaufwand von einer Million Mark allmählich erworben hat. Diese ausgewählte Sammlung ist der städtischen Galerie einverlebt worden. Sie gibt ihr durch den Besitz einer so großen Anzahl englischer Bilder eine eigenartige Stellung unter den deutschen Gemäldegalerien. Außer seiner Galerie hat Herr Schwabe noch 120.000 Mark zu den für die Aufnahme seiner Sammlung notwendigen Kosten eines Umbaus der Kunsthalle bereitgegeben.

**Österreich.** Bezuglich der rumänischen Handelsabziehungen konstatierte in den Delegationen der Kriegsminister Graf Schönfeld einen Umschwung der öffentlichen Meinung in Österreich, welche mit Vergnügen die Hand bieten, um der gegenwärtigen Situation ein Ende zu bereiten. Die eingeleiteten verhandlungen